

**Niederschrift über die
Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives
Schulprojekt Schweich" (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 24.08.2017 im Verbandsgemeindeverwaltung Schweich (Sitzungssaal).**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Frau Christiane Horsch
Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Erich Bales
Frau Iris Hess
Herr Rudolf Körner
Jürgen Nisius
Herr Lutwin Ollinger
Herr Kaspar Portz
Herr Jürgen Reinehr
Herr Lars Rieger
Herr Otmar Rößler
Frau Kreisbeigeordnete Jutta Roth-
Laudor
Frau Marianne Rummel
Herr Wolfgang Sauer
Frau Kathrin Schlöder
Herr Achim Schmitt

Verwaltung

Herr Wolfgang Deutsch
Frau Margit Dixius
Herr Maximilian Junkes
Herr Bruno Porten
Herr Rolf Rauland
Frau Ulrike Stein

entschuldigt
entschuldigt

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Markus Thul

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der **Vorsitzende**, Herr Landrat Günther **Schartz**, begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, die stellvertretende Vorstandsvorsteherin, Frau Bürgermeisterin **Horsch**, sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Der Vorsitzende entschuldigt das Mitglied der Verbandsversammlung, Herrn Markus **Thul**.

Zuhörer oder Vertreter der Presse sind nicht anwesend.

Anschließend stellt der **Vorsitzende** fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und die Verbandsversammlung beschlussfähig sei. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung liegen nicht vor, so dass diese wie folgt abgewickelt wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Innere Erschließung - Straßenbeleuchtung - Auftragsvergabe**
Vorlage: 0242/2017
2. **Stromversorgung - Netzanschluss und Netznutzung - Auftragsvergabe**
Vorlage: 0315/2017
3. **Bauleistungsversicherung**
Vorlage: 0303/2017
4. **Kostenschlüssel - Aufteilung der investiven Kosten zwischen der Verbandsgemeinde Schweich und dem Landkreis Trier-Saarburg**
Vorlage: 0304/2017
5. **Gemeinsame Oberflächenentwässerung mit der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V.**
Vorlage: 0305/2017
6. **Informationen und Anfragen**
Vorlage: 0309/2017

Öffentlicher Teil

1. Innere Erschließung - Straßenbeleuchtung - Auftragsvergabe Vorlage: 0242/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und fasst den Sachverhalt kurz zusammen. Der Sachverhalt ist in der Vorlage wie folgt dargestellt:

„Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes wurde in der Sitzung vom 02.02.2017 über die vorgesehene Kostenaufteilung der Straßenbeleuchtung des Schulgeländes informiert. Demnach trägt der Zweckverband die Kosten für die Herstellung der Straßenbeleuchtung während die Stadt Schweich die Betriebs- und Unterhaltungskosten von jährlich rund 1.300 € übernehmen wird. Zwischenzeitlich hat der Stadtrat Schweich in seiner Sitzung vom 22.02.2017 dieser Kostenaufteilung zugestimmt.

Im Übrigen wird auf die Informationsvorlage 0019/2017 zur Verbandsversammlung am 02.02.2017 verwiesen.

Im Rahmen der nunmehr begonnenen Erschließungsarbeiten muss das zuständige Versorgungsunternehmen, innogy SE, zur Herstellung der Straßenbeleuchtung beauftragt werden. Hierzu hat die Fa. innogy SE ein Angebot i.H.v. 44.242,06 € (brutto) vorgelegt.“

Eine Aussprache erfolgt nicht, so dass die Verbandsversammlung die Auftragsvergabe an die Fa. innogy SE beschließt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Sachdarstellung erläuterte Auftragsvergabe:

Herstellung der Straßenbeleuchtung 44.242,06 €

Fa. innogy SE
Eurener Straße 33
54294 Trier

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

2. **Stromversorgung - Netzanschluss und Netznutzung - Auftragsvergabe; Vorlage: 0315/2017**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Darin ist der Sachverhalt für die zu beschließende Auftragsvergabe wie folgt dargelegt:

„Am Integrativen Schulprojekt in Schweich laufen derzeit die Bauarbeiten zur inneren Erschließung. In diesem Zusammenhang wird auf dem Schulgrundstück eine Trafostation zur Miete aufgestellt. Die Westnetz GmbH hat ein Angebot über den „Netzzugang“ mit Datum vom 03.07.2017 vorgelegt. Das Angebot beinhaltet Anschlussgebühren in Höhe von brutto 51.653,69 €.

Im Einzelnen setzen sich die Anschlusskosten wie folgt zusammen:

<i>a) Anschlusskosten</i>	<i>13.249,26 € netto</i>	
<i>b) Baukostenzuschuss</i>	<i>30.157,20 € netto</i>	<i>(360 kW x 83,77€/kW)</i>
Gesamt	43.406,46 € netto	

Nach sachlicher, fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch das Ingenieurbüro DTF entsprechen die Anschlusskosten in ihrer Höhe denen vergleichbarer Bauvorhaben mit Mittelspannungsanschluss, sind also marktüblich kalkuliert.

Der Baukostenzuschuss wird je Anschlussgebiet und Netzbetreiber durch die Bundesnetzagentur regulierend festgelegt. Zitat Bundesnetzagentur:

„Da es für ein Netzgebiet immer nur einen Netzbetreiber gibt, könnte dieser seine Monopolstellung ausnutzen, um ausgewählte Netznutzer zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Daher müssen die Regulierungsbehörden sicherstellen, dass Zugang und Nutzung des Energieversorgungsnetzes für alle Netznutzer fair gestaltet ist.“

Der angegebene Baukostenzuschuss von 83,77 €/kW entspricht dem Preisblatt 1, Entgelte für Netznutzung, der Westnetz GmbH unter dem Unterpunkt Mittelspannung mit Jahresbenutzungsdauer größer 2500 h/a. Die Preisgültigkeit ist ab 01.01.2017.

Das Angebot wurde somit korrekt erstellt. Das Ingenieurbüro DTF empfiehlt daher die Annahme des Vertragsangebotes in der vorliegenden Form.

Die von der Westnetz GmbH angebotenen Anschlusskosten liegen innerhalb der in der Kostenberechnung vorgesehenen Kosten.“

Ohne Aussprache beschließt die Verbandsversammlung die Auftragsvergabe an die Fa. Westnetz GmbH.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Sachdarstellung erläuterte Auftragsvergabe:

Netzzugang/Netznutzung

Westnetz GmbH	51.653,69 € brutto
Netznutzer Trier	
54189 Trier	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3. Bauleistungsversicherung; Vorlage: 0303/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** erläutert zusammenfassend den in der Sachdarstellung der Vorlage erläuterten Sachverhalt. Demnach wurden für die erforderliche Bauleistungsversicherung drei Angebote durch die Verwaltung des Zweckverbandes eingeholt. Nach entsprechender Prüfung der Angebote wurde die Versicherung bei dem Versicherungsunternehmen Allianz mit einer Versicherungsprämie von 41.230,87 € abgeschlossen. Dies erfolgte aufgrund der beginnenden Bauarbeiten im Rahmen einer Eilentscheidung (gem. § 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG i.V.m. § 48 GemO) durch die stellvertretende Verbandsvorsteherin, Frau Bürgermeisterin **Horsch**.

Die Verbandsversammlung nimmt die Information ohne Aussprache zur Kenntnis.

**4. Kostenschlüssel - Aufteilung der investiven Kosten zwischen der Verbandsgemeinde Schweich und dem Landkreis Trier-Saarburg
Vorlage: 0304/2017**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und erläutert ergänzend, dass der Kostenschlüssel im Rahmen eines umfangreichen Abstimmungsprozesses ermittelt worden sei. Im Ergebnis sollen die inves-

tiven Kosten für das Integrative Schulprojekt Schweich wie folgt aufgeteilt werden:

Landkreis Trier-Saarburg: 58,2 %

Verbandsgemeinde Schweich: 41,8 %

Ausgenommen von dieser Kostenverteilung sind die Kosten des Grunderwerbs und der äußeren Erschließung. Diese Kosten werden zwischen der Stadt Schweich als Schulsitzgemeinde und dem Landkreis Trier-Saarburg als Schulträger der Förderschule aufgeteilt.

Ferner legt der **Vorsitzende** dar, dass der Kostenschlüssel in den Gremien der beiden Verbandmitglieder, Verbandsgemeinde Schweich und Landkreis Trier-Saarburg, entsprechend beraten worden sei. Sämtliche Gremien hätten dabei die Anwendung des Kostenschlüssels beschlossen.

Da keine Fragen oder Wortmeldungen vorliegen, beschließt die Versammlung den Kostenschlüssel ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Die Versammlung beschließt den in der Sachdarstellung der Verwaltungsvorlage aufgezeigten Kostenschlüssel zur Abrechnung der bereits entstandenen sowie noch entstehenden, investiven Kosten (ohne Grunderwerb und äußere Erschließung) – vorbehaltlich einer etwaigen Überprüfung des Kostenschlüssels nach Abschluss der Baumaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5. Gemeinsame Oberflächenentwässerung mit der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V.; Vorlage: 0305/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Weiter fasst der **Vorsitzende** den Sachverhalt dahin gehend zusammen, dass für die benachbarten Grundstücke der Lebenshilfe und des Zweckverbandes gemeinsame Anlagen zur Oberflächenentwässerung hergestellt würden. Dies betreffe insbesondere eine Regenwasserbewirtschaftungsmulde und eine Rückhaltungsmulde sowie weitere, in der Vorlage benannten Anlagen. Die Anlagen seien teilweise bereits beim „Spatenstich“ am 07.07.2017 erkennbar gewesen.

Weiter legt der **Vorsitzende** dar, dass die Aufteilung der Kosten für die Anlagen zur Oberflächenentwässerung zwischen der Lebenshilfe und dem Zweckverband entsprechend der im Rahmen des Antrags auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ermittelten Einleitungswerte erfolgen soll. Dementsprechend ergebe sich folgende Kostenverteilung:

Kostenanteil Zweckverband: 84%

Kostenanteil Lebenshilfe: 16%

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis und beschließt ohne weitere Aussprache die vorgeschlagene Kostenverteilung zwischen Lebenshilfe und Zweckverband für die gemeinsamen Anlagen der Oberflächenentwässerung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufteilung der Kosten für die Einrichtungen der gemeinsamen Oberflächenentwässerung zwischen dem Zweckverband und der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. entsprechend der jeweiligen Einleitungswerte. Diese Regelung zur Kostenaufteilung gilt sowohl für die Herstellungskosten (Planungs- und Baukosten) der betreffenden Einrichtungen als auch für die Abrechnung der späteren Unterhaltungs- und Betriebskosten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6. Informationen und Anfragen; Vorlage: 0309/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** erläutert, dass seitens der Verwaltung zwei Informationen vorgesehen seien.

Aktueller Sachstand des Projekts:

Hierzu übergibt der Vorsitzende zunächst das Wort an den Geschäftsführer des Zweckverbandes, Herrn **Junkes**. Dieser legt dar, dass die Planungen für den Hochbau sich aktuell in der Phase der Werk- und Detailplanung befänden. Ferner seien in den vergangenen Wochen und Monaten verschiedene Anträge zur Genehmigung des Bauvorhabens (schulbautechnische Prüfung, wasserrechtliche Genehmigung, Baugenehmigung) eingereicht worden. Das Planungs- und Genehmigungsverfahren entspreche aktuell dem vorgesehenen Zeitplan.

Ferner erläutert Herr **Junkes**, dass derzeit die Finanzierung des Projektes weiter konkretisiert werde. Dies betreffe beispielsweise die Erarbeitung des heute beschlossenen Kostenschlüssels zwischen der Verbandsgemeinde Schweich und dem Landkreis Trier-Saarburg sowie die ebenfalls heute beschlossene Aufteilung der Kosten der gemeinsamen Oberflächenentwässerung zwischen der Lebenshilfe und dem Zweckverband. Darüber hinaus werde aktuell für den Bau des Eisspeichers ein Antrag zur Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EF-RE) erarbeitet. Die Schulbauförderung werde am 01.09.2017 im Rahmen eines Termins im Bildungsministerium des Landes Rheinland-Pfalz besprochen. Der **Vorsitzende** ergänzt an dieser Stelle, dass man für das Integrative Schulprojekt aufgrund des Modellcharakters eine höhere als übliche Schulbauförderung erhalten möchte.

Abschließend legt Herr **Junkes** dar, dass zur Verteilung der Kosten zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den sonstigen Kostenträgern der Förderschule aktuell eine Zweckvereinbarung erarbeitet werde.

Sodann übergibt der **Vorsitzende** das Wort an Herrn **Porten** von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, der kurz zum Fortschritt der Erschließungsarbeiten vorträgt. Demnach seien unter dessen Planum der Straße sowie Schmutzwasserleitungen hergestellt worden. Aktuell würden die Trinkwasserleitungen verlegt. Ab der kommenden Woche sollten weitere Versorgungsleitungen verlegt werden. Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erklärt Herr **Porten**, dass für einen Breitbandanschluss entsprechende Leerrohre verlegt würden. Ein Breitbandanschluss sei allerdings momentan noch nicht möglich, da die Breitbandversorgung in Schweich noch nicht gewährleistet sei.

Herr **Porten** erläutert abschließend, dass sich die Erschließungsarbeiten momentan im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen befänden.

Schließlich ergänzt der **Vorsitzende** zum aktuellen Sachstand, dass die Kreisverwaltung Trier-Saarburg derzeit mit der Stadt Trier die Frage der Erschließungskosten erörtere. Insbesondere die Zuordnung von Kosten zur inneren oder äußeren Erschließung werde aktuell diskutiert. Nach Auffassung der Stadt Trier sei beispielsweise die Herstellung der Erschließungsstraße - entgegen der vom Zweckverband vorgesehenen Zuordnung als innere Erschließungsmaßnahme - der äußeren Erschließung zuzurechnen. Die Kosten der inneren Erschließung werden vom Zweckverband getragen. An den anteiligen Kosten für die Förderschule beteiligen sich dabei die Stadt Trier und die umliegenden Landkreise als weitere Kostenträger der Förderschule. Die Kosten der äußeren Erschließung werden hingegen allein zwischen der Schulsitzgemeinde und dem Landkreis Trier-Saarburg als Schulträger der Förderschule aufgeteilt.

Blaues Klassenzimmer:

Der **Vorsitzende** übergibt das Wort an die stellvertretende Vorstandsvorsteherin, Frau Bürgermeisterin **Horsch**. Diese legt dar, dass die Grund-

schule Schweich die Einrichtung eines sogenannten Blauen Klassenzimmers am neuen Schulstandort im Bereich des Merzbaches vorgeschlagen habe. Nach Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und entsprechender Beratung innerhalb des Zweckverbandes sei man allerdings zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Blaues Klassenzimmer aus verschiedenen Gründen nicht realisierbar sei.

Zum einen sei der Merzbach in dem betreffenden Bereich ein naturbelassenes Gewässer. Eine Renaturierungsmaßnahme, die Voraussetzung für die Einrichtung eines Blauen Klassenzimmers sei, sei daher nicht möglich. Vielmehr sei der Merzbach ein geschütztes Gewässer, so dass ein Eingriff kaum zulässig sei. Ferner verfüge weder die Verbandsgemeinde noch die Stadt Schweich über Grundstücke im Bereich des Merzbaches, so dass entsprechende Grundstücke erworben werden müssten. Dies sei derzeit nicht vorgesehen. Schließlich sei der Uferbereich sehr steil und tief ins Gelände eingeschnitten. Dadurch wären die baulichen Anforderungen entsprechend hoch. Eine barrierefreie Anlage sei nicht realisierbar.

Die Mitglieder der Versammlung nehmen die Information zustimmend zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Landrat Günther Scharz
Verbandsvorsteher

Maximilian Junkes